

Rahmenhygienekonzept für 39. Schweiger Forstlauf der LG Sempt am 3. Oktober in Anzing

A. Grundlagen

Veranstalter: Förderverein der LG Sempt e.V.

Gültigkeit: Sonntag, 3. Oktober, 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Veranstaltungsort: Sportgelände Anzing, sowie angrenzendes Waldgebiet

Grundlage diese Rahmenhygienekonzepts sind die jeweils aktuellen Veröffentlichungen folgender Organe:

- **Bund und Land:** Verordnungen/Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Pandemie; Grundlage ist immer das aktuell gültige Gesetz, derzeit: 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV), gültig ab 2. September 2021 bzw. das aktuelle [Rahmenhygienekonzept Sport](#) – aktualisiert am 19.07.2021
- **Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV):** [Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs](#) vom 7.9.2021

B. Richtlinien/Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden einige veranstaltungsspezifischen Regelungen weiter ausgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Regelungen über die derzeit geltenden Richtlinien hinausgehen.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Das Merkblatt „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ hängt am Veranstaltungsort aus. Zusätzlich wird auf der Veranstaltungshomepage www.forstlauf.de darauf verwiesen und verlinkt. Siehe hierzu auch: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Anicht.pdf
- b. Alle Teilnehmer werden durch den Sprecher auf die AHA Regeln regelmäßige hingewiesen.
- c. Keine Duschkmöglichkeiten und keine Nutzung der Umkleidekabinen.
- d. WC-Anlagen jeweils für Männer und Frauen werden bereitgestellt. Hierzu werden die Toiletten auf der Außenanlage benutzt. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

2. Teilnehmer und Ablauf

- a. Die Gesamtpersonenzahl auf dem Sportgelände beträgt max. 1.000.
- b. Startzeiten werden entzerrt, um möglichst wenig Überschneidung der Teilnehmer zu ermöglichen.
- c. Teilnahme nur mittels Voranmeldung. Es gibt am 3. Oktober keine Nachmeldemöglichkeiten! Somit ist gewährleistet, dass alle Teilnehmer bereits vorab erfasst sind und im Notfall kontaktiert werden können.
- d. **3G-Regelung für alle Personen auf dem Sportgelände** (Nachweispflicht beim Betreten des Sportgeländes).
Für Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, reicht ein dementsprechender Nachweis aus der Schule, z.B. Schülerschein.
- e. Gültigkeit eines Corona Antigen Tests beträgt 24 Stunden, die eines Corona PCR Tests beträgt 48 Stunden (Schüler ausgenommen, siehe oben).
- f. Es gibt nur einen Zugang zum Sportgelände.
- g. Zuschauer sollen weitestgehend vermieden werden. Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, möglichst ohne Begleitung zu kommen.
- h. Um eine Überschreitung der Gesamtpersonenzahl zu vermeiden, erhalten alle Personen am Eingang ein nicht übertragbares Bändchen, das während der gesamten Veranstaltung getragen werden muss.
- i. In Bereichen, in denen ein Abstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann, besteht Maskenpflicht. Das betrifft insbesondere
 - i. den Zugangsbereich
 - ii. gesamter Handballplatz
 - iii. WC-Anlagen
- j. Ausschluss von Teilnehmern
Zugelassen sind nur Teilnehmer, die in den 14 Tagen vor der Veranstaltung
 - i. keine Symptome einer COVID 19 Erkrankung zeigten
 - ii. Teilnehmer die sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben (Website des RKIs)
- k. keine Aushänge von Ergebnislisten, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Alle Ergebnisse und Urkunden nur online abrufbar.
- l. Keine Getränkeverpflegung auf der Strecke. Getränkeverpflegung der Teilnehmer im Zielbereich per Selbstbedienung.
- m. Siegerehrung kontaktlos
- n. Keine Urkundenvergabe bei den Kinderläufen (Teilnehmerurkunde online abrufbar)